

Hygiene-Institut Schubert

QMH® - Qualitätskontrollen
Problemanalysen - Gutachten - Schlichtung
Hygienefachausbildungen

Hygiene-Institut Schubert - Postfach 1305 - 82418 Murnau - Staffelsee



AGB u. Teilnahmebedingungen

für
Lehrgänge
Weiter- und Fortbildungen

Info@hyginst.de
Hauptmann-Bauer-Weg 2k

82418 Murnau - Staffelsee
Telefon 0 88 41/ 4 77 22
Telefax 0 88 41/ 4 77 99

Teilnahmebedingungen für jegliche Lehrgänge, Weiter- und Fortbildungen des *Hygiene-Institut Schubert* oder eines Veranstalters, für welchen unser Institut tätig ist.

Wichtig: Ihr verantwortlicher Ansprechpartner ist der jeweilige Veranstalter bzw. das *Hygiene-Institut Schubert*. Unser Vertragspartner ist grundsätzlich der Teilnehmer. Er haftet unabhängig vom Anmeldenden und Rechnungsadresse für den Eingang der Gebühren.

Sollte ein Problem anliegen lassen Sie uns darüber sprechen! Wir sind für unsere kulanten Lösungen bekannt!

Allgemeine Vertragsbedingungen:

- 1.) Ausbildungsorte und -dauer sowie ggf. Prüfung, Zertifizierung und Preis sind der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen.
- 2.) Der Lehrgangsteilnehmer ist unser verantwortlicher Partner.
- 3.) Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ggf. per FAX unter Angabe von Lehrgangs-, Ausbildungsort, Name des Teilnehmers/Teilnehmerin und wenn von der Anschrift abweichend, der Rechnungsadresse.
- 4.) Nach Eingang der Anmeldung erfolgt unsererseits die Anmeldebestätigung, ggf. eine Rechnung und Anfahrtskitze.
- 5.) Mit der Anmeldung erkennen Sie die Vertragsbedingungen an.
Bitte überweisen Sie den Betrag erst, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. (bzw. n. Zahlungsziel)
- 6.) An- und Abmeldeschluss ist 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Nachmeldungen sind bei freien Plätzen möglich.
- 7.) Prüfungsgebühren sollen, können aber nicht immer mit den Lehrgangsgebühren erhoben werden. Zertifizierungsgebühren sind bei der Zertifizierung bar zu entrichten. (Beachten Sie die MwSt.)
- 8.) In den Lehrgangsgebühren sind nicht die Fahrtkosten, Verpflegung und Unterkunft enthalten. Für die benannten Punkte sorgt der Teilnehmer selbst. (www.Ort-Hotel.de)
- 9.) Der Teilnehmer ist verpflichtet an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen. Bei Fehlstunden kann die Zulassung zur Prüfung, ohne Ankündigen auch kurzfristig, versagt werden! (siehe auch Rücktritt).
- 10.) Teilnehmer erhält in jedem Fall eine Teilnahmebestätigung. (Ggf. über die prozentuale Teilnahme)
- 11.) Nach bestandener Prüfung und vollst. Zahlungseingang, erhält der Teilnehmer seine Urkunde.
- 12.) Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Dozenten, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse, erfolgt die vollständige Gebührenrückerstattung.
- 13.) Bei Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Kursbeginn bzw. Nichterscheinen oder Abbruch, ist der Kurspreis in voller Höhe zu entrichten.
- 14.) Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder jeglichen Schadenersatz besteht nicht.
- 15.) Der Veranstalter, behält sich das Recht vor, den Kurs zeitlich oder örtlich zu verlegen.
- 16.) Für Schadensfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Gebühren: Es gelten die angekündigten Lehrgangsgebühren zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Zu den Gebühren ist die jeweils gültige MwSt. hinzuzurechnen. „Staatliche Fachausbildungen“ wie die zum Desinfektor sind gem. § 4 Nr. 21b von der Mehrwertsteuer befreit.

Veranstaltungsgebühren sind nach Zahlungsziel zu entrichten oder spätestens am 1. Tag der Veranstaltung nachzuweisen. Bei fehlender Zahlung kann die Teilnahmebestätigung zurückgehalten werden.

Überweisung: Nach Rechnungstellung, vermerken Sie auf der Überweisung, die Rechnungsnummer, den Namen des Teilnehmers, Titel und Datum der Veranstaltung!

Gebührenüberweisung an den Veranstalter bzw. Hygiene-Institut Schubert:
VR-Bank Volks- u. Raiffeisenbank im Lkrs. Garmisch-Partenkirchen e.G

Rücktritt: Der angemeldete Teilnehmer hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 3 Wochen vor Beginn schriftlich zurückzutreten. In diesem Falle kann das Hyg-Inst. eine Aufwandsgebühr von 100.- € berechnen. Bei einer Absage innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn bzw. dem Nichterscheinen kann die volle Lehrgangsgebühr erhoben werden. Dabei steht es im Ermessen des *Hygiene-Institut Schubert* eine Gutschrift zu erstellen. Sie verfällt nach einem Jahr.

(Keine Rücktrittsgebühren fallen bei einer „Vor Anmeldung“ an!)

*Achtung, beim Desinfektorenkurs ist es durch unser Modulsystem möglich den Kurs an einem anderen Ort abzuschließen, Voraussetzung ist das Einverständnis des jeweiligen Veranstalters.

Haftung:

Für Unfälle jeder Art wie auch Fahrten von und zu Ausbildungsstellen und Exkursionen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden nach dem Stand des Wissens und der Technik sorgfältig aktualisiert, vorbereitet und durchgeführt.

Für erteilten Rat oder die Umsetzung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

Alle Rechte an den Schulungsunterlagen behalten wir uns vor.

Sonstige Vereinbarungen:

Sollten Punkte der Teilnahmebedingungen rechtlich nicht voll- oder unwirksam sein, behalten alle anderen Vertragsbedingungen ihre Gültigkeit.

Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung.